

Hinweise zur Immatrikulation zum Wintersemester 2019/20 im Bachelor(B)-Studiengang mit zulassungsbeschränkter/-n Studienrichtung/(en)

Als **Voraussetzung für die Immatrikulation (Einschreibung)** sind zusammen mit der **Annahmeerklärung** für den Studienplatz die im Folgenden aufgeführten **Nachweise fristgemäß**, d. h. **innerhalb der für die Annahmeerklärung gesetzten Frist (s. Zulassungsbescheid/Annahmeerklärung)**, im Dezernat 1: Studium und Lehre/Studierendenangelegenheiten einzureichen. Entscheidend ist der Tag des Eingangs Ihrer Unterlagen, nicht das Datum des Poststempels. Unzureichend frankierte Sendungen werden nicht entgegengenommen. Sie können zur Fristwahrung auch den Fristbriefkasten der Universität Erfurt, an der Hauptwache, Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt nutzen!

Hinweise zur Annahmeerklärung

a) bei einer Zulassung für eine Kombination aus zwei zulassungsbeschränkten Studienrichtungen:

Wenn Sie über hochschulstart.de ein Zulassungsangebot mit einer **Kombination aus zwei zulassungsbeschränkten Studienrichtungen** angenommen haben und **für diese Kombination** auch die **Immatrikulation** erfolgen soll, so müssen Sie die Annahme des Studienplatzes auch noch einmal gegenüber der Universität Erfurt für jede dieser Studienrichtungen **separat** erklären. Dazu wählen Sie bitte auf der jeweiligen Annahmeerklärung „weiteres zulassungsbeschränktes Fach, für das ich eine Zulassung erhalten habe“ aus und geben kein Ersatzfach/zulassungsfreies Fach an.

Wollen Sie den Studienplatz an der Universität Erfurt **nur für eine der beiden zulassungsbeschränkten Studienrichtungen** annehmen, dann geben Sie nur die entsprechende Annahmeerklärung ab und vermerken darauf ein zulassungsfreies Fach / Ersatzfach, mit dem die Immatrikulation erfolgen soll. **Achtung! Wenn Sie mit der Annahme dieses Studienplatzes kein zweites Fach benennen, ist die Annahme dieses Studienplatzes ungültig.**

b) bei einer Zulassung für eine Kombination aus einer zulassungsbeschränkten und einer zulassungsfreien Studienrichtung:

Wenn Sie über hochschulstart.de ein Zulassungsangebot mit einer Kombination aus **einer zulassungsbeschränkten und einer zulassungsfreien Studienrichtung oder einem Ersatzfach** angenommen haben, so geben Sie bitte die für die **Immatrikulation** gewünschte zulassungsfreie Studienrichtung in Ihrer Annahmeerklärung **noch einmal** an. Sie können hier auch eine andere als bei hochschulstart.de angegebene zulassungsfreie Studienrichtung benennen. Bitte beachten Sie die besonderen Zugangsvoraussetzungen für einzelne Studienrichtungen.

(siehe auch: www.uni-erfurt.de/va/studium/studierendenangelegenheiten/studienangebot/ba-uebersicht/)

Fügen Sie bitte der Annahmeerklärung sämtliche, für die Immatrikulation in die gewählte Fächerkombination, erforderlichen Nachweise (s. Rückseite) bei.

Achtung! Liegen die erforderlichen Nachweise nicht vor Ablauf der gesetzten Frist vor, ist die Annahme dieses Studienplatzes ungültig. Der Studienplatz geht Ihnen in diesem Fall verloren.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Postlaufzeiten!

Folgende Unterlagen sind der Annahmeerklärung beizufügen:

Haben Sie einen oder mehrere der geforderten Nachweise schon dem Zulassungsantrag oder der Annahmeerklärung für die erste zulassungsbeschränkte Studienrichtung beigelegt, so genügt ein kurzer Vermerk.

	Form	Einzureichen (von):
<input type="checkbox"/> eine amtlich beglaubigte, vollständige Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung)	amtlich beglaubigte Kopie	allen Antragstellern
<input type="checkbox"/> Kopie des Personalausweises/Reisepasses	einfache Kopie	
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Einzahlung der für die Immatrikulation zu entrichtenden Beiträge und Gebühren ; akzeptiert werden eine Kopie des Konto-Auszugs oder Überweisungsbeleges.	einfache Kopie	
<input type="checkbox"/> ein Passbild in digitaler Form für den Studierendenausweis (Chipkarte) Das Passbild muss im Onlineportal (https://sulstat.uni-erfurt.de) hochgeladen werden (Funktion „Passbild-Upload“). Bitte beachten Sie hier die Hinweise zum Upload.	Upload	
<input type="checkbox"/> aktuelle (nicht älter als 1 Monat) Versicherungsbescheinigung Ihrer gesetzlichen Krankenkasse [gem. Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vom 27. März 1996 (BGBl. I. S. 568) in der jeweils geltenden Fassung]: Ihre Krankenkasse stellt Ihnen eine Versicherungsbescheinigung aus, dass Sie versichert sind mit Ihrer Krankenversicherungsnummer und Betriebsnummer der Krankenkasse. Kopien der Chipkarte werden nicht akzeptiert.	Original	Antragstellern, die bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse versichert sind https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/user-docs/sul/studierendenangelegenheiten/mbi_Krankenversicherung.pdf
<input type="checkbox"/> bei einer privaten oder ausländischen Krankenversicherung : Eine gesetzliche Krankenkasse stellt Ihnen eine Bescheinigung darüber aus, <ul style="list-style-type: none"> • ob Sie versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig sind. [gem. Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vom 27. März 1996 (BGBl. I. S. 568) in der jeweils geltenden Fassung] Wegen der vorgenannten Bescheinigung können sich privat versicherte Studienbewerber an ihre ehemalige gesetzliche Krankenkasse oder – soweit noch nicht eine gesetzliche Versicherung bestand – an die AOK wenden. Nachweise über eine bestehende private Krankenversicherung erfüllen die Nachweispflicht nicht ebenso wie Kopien der Chipkarte.	Original	Antragstellern, die bei einer deutschen privaten Krankenkasse oder über die Heilfürsorge der Bundeswehr versichert sind oder Antragstellern, die bei einer ausländischen Krankenkasse versichert sind https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/user-docs/sul/studierendenangelegenheiten/mbi_Krankenversicherung.pdf
<input type="checkbox"/> Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten Universität, Hoch-/Fachhochschule inkl. der Gesamtsemesteranzahl der Hochschulsemester in Deutschland	einfache Kopie	Antragstellern, die bereits an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert waren
<input type="checkbox"/> eine amtlich beglaubigte vollständige Kopie des Zeugnisses über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Erststudium) einschließlich der Abschlussnote <input type="checkbox"/> sowie eine Kopie des Zeugnisses auf dem die Erstimmatrikulation basierte	amtlich beglaubigte Kopie	Antragstellern, die bereits ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben
<input type="checkbox"/> Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung im Original oder als beglaubigte Kopie	Original oder beglaubigte Kopie	bei einer Fächerkombination mit <i>Kunst, Musikerziehung, Musikvermittlung oder Sport- und Bewegungspädagogik</i>
<input type="checkbox"/> ein die Sporttauglichkeit bescheinigendes ärztliches Gutachten (nicht älter als ein Jahr)	einfache Kopie	bei einer Fächerkombination mit <i>Sport- und Bewegungspädagogik</i> für Bewerber, die ihre Eignungsprüfung nicht an der Universität Erfurt absolviert haben
<input type="checkbox"/> Nachweis des bestandenen Eignungsfeststellungsverfahrens (EFV)	einfache Kopie	bei einer Fächerkombination mit <i>Kommunikationswissenschaft</i>
<input type="checkbox"/> Begleitblatt der Katholisch-Theologischen Fakultät (www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/formulare/)	Original	bei einer Fächerkombination mit einer Studienrichtung der <i>Katholisch-Theologischen Fakultät</i>
<input type="checkbox"/> Antrag auf Teilzeitstudium (www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/formulare/)	Original	bei einem beabsichtigten Teilzeitstudium

Beiträge und Gebühren

Als Voraussetzung für die Immatrikulation für den gewählten Studiengang sind Beiträge und Gebühren in Höhe von **264,67 €** zu entrichten

(69,00 € Beitrag Studentenwerk + 10,00 € Beitrag Studierendenschaft + 165,67 € Semesterticket [ÖPNV Erfurt + VMT-Ticket + DB-Regio] + 20,00 Chipkarte als Studierendenausweis)

Wenn Sie 2 Zulassungsbescheide (für eine Haupt- und eine Nebenstudienrichtung) erhalten haben, dann müssen Sie den Semesterbeitrag nur **einmal entrichten**. Sind Sie an der Universität Erfurt bereits für zulassungsfreie Studienrichtungen immatrikuliert und haben den Semesterbeitrag bezahlt oder in einem höheren Semester rückgemeldet, dann vermerken Sie dies bitte auf der Annahmeerklärung. Eine erneute Zahlung des Semesterbeitrages ist nicht notwendig.

Daten zur Bankverbindung:

Empfänger: Universität Erfurt
IBAN: DE22 8205 0000 3001 1112 71
bei (Kreditinstitut): Landesbank Hessen – Thüringen (HELABA)
BIC: HELA DE FF 820
Verwendungszweck: **EF Bewerbernummer**, Name, Vorname

Ihre **Bewerbernummer** entnehmen Sie bitte der Annahmeerklärung oben links.

Bitte beachten Sie, dass nur ein korrekt ausgefüllter Überweisungsträger die fehlerfreie Zuordnung des Semesterbeitrags ermöglicht. (**Hinweis:** Unter „Verwendungszweck“ sind **in jedem Falle der Name und Vorname des Studierenden und das Kennzeichen „EF“** anzugeben, auch wenn ggf. andere Personen, z. B. Eltern, die Einzahlung tätigen.)

Bescheid über die Immatrikulation / Studierendenunterlagen

Wenn Sie mit der **Annahmeerklärung/(en)** die geforderten Unterlagen **formgerecht, fristgemäß und vollständig** einreichen und nach Prüfung der Unterlagen keine Versagensgründe für die Immatrikulation vorliegen und Sie die für die Immatrikulation zu entrichtenden Beiträge und Gebühren nachweislich eingezahlt haben und diese auf dem Konto der Universität Erfurt eingegangen sind, wird die **Immatrikulation vollzogen**.

Als **Bescheid über die Immatrikulation** erhalten Sie Ihre **Studierendenunterlagen** (das Stammdatenblatt) **per Post**. Mit vollzogener Immatrikulation sind Sie mit Semesterbeginn Mitglied der Universität Erfurt. Der Studierendenausweis (Chipkarte) wird Ihnen vor Studienbeginn ebenfalls postalisch zugesandt.

Mit der Immatrikulation wird für Sie sofort ein E-Mail-Konto @uni-erfurt.de sowie ein studentischer Account für unser Hochschulnetz eingerichtet. Über die Freischaltung werden Sie vom Universitätsrechen- und Medienzentrum (URMZ) gesondert unterrichtet.

Hinweis:

Liegen die beizubringenden Unterlagen **nicht fristgemäß** bzw. **nicht vollständig** vor, wird die **Annahmeerklärung hinfällig**. In diesem Falle erfolgt **keine Immatrikulation**.

Achtung! - Langzeitstudiengebühren

Für Studienbewerber, bei denen im Zuge der Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen die Gebührenpflicht nach § 4 des Thüringer Hochschulgebühren und -entgeltgesetzes (Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung) zum **Wintersemester** festgestellt wurde, erhalten zu gegebener Zeit eine diesbezügliche **Mitteilung**. Auf der Grundlage eines entsprechenden **Gebührenbescheides** ist die so genannte **Langzeitstudiengebühr** als **zusätzliche Voraussetzung für die Immatrikulation** zu entrichten. (Näheres zu Langzeitstudiengebühren unter: (<http://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/langzeitstudiengebuehren/>))

Antrag auf Widerruf der Immatrikulation

Sollten Sie Ihr Studium nicht aufnehmen und daher die Immatrikulation rückgängig machen wollen, stellen Sie bitte vor Beginn des Semesters, d. h. bis **spätestens 30. September 2019 (Ausschlussfrist)** einen **förmlichen, schriftlichen Antrag** auf Widerruf der Immatrikulation

(<http://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/formulare>). Dem Antrag sind die Ihnen übersandten **vollständigen Studienunterlagen** (Studierendenausweis [Chipkarte] und Stammdatenblatt) beizufügen. Unter dieser Voraussetzung wird Ihre Immatrikulation widerrufen. Für das betreffende Semester gelten Sie damit als nicht eingeschrieben.

Eine Rückzahlung, der von Ihnen als Voraussetzung für die Immatrikulation entrichteten Beiträge und Gebühren, erfolgt nur auf Antrag. Den Antrag auf Rückerstattung eingezahlter Gebühren und Beiträge finden sie beigefügt am Antrag auf Widerruf der Immatrikulation. Sofern der Studierendenausweis (Chipkarte) bereits angefertigt ist, reduziert sich der Betrag der Rückerstattung um die Gebühr für die Chipkarte. Die Anweisung der Rückzahlung wird frühestens im Mai bzw. November erfolgen.

Geht Ihr Antrag auf Widerruf erst **nach dem genannten Termin** oder **unvollständig** ein, gelten Sie **für das laufende Semester** als eingeschrieben. In diesem Falle kann dann nur noch ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden, um das Studium an der UE zu beenden. Eine Rückzahlung von Beiträgen und Gebühren können Sie beantragen, soweit Sie im ersten Monat des Semesters **nachweislich** einen Studienplatz in einem **zulassungsbeschränkten Studiengang an einer anderen Hochschule** angenommen haben.

Bevollmächtigung:

Sollten Sie während des laufenden Zulassungsverfahrens (im Zeitraum Ende Juli bis Ende September) unter der im Antragsformular angegebenen Adresse **nicht erreichbar** sein, sollten Sie eine andere Person bevollmächtigen Ihre Post in Empfang zu nehmen und ihre Annahmeerklärung zu unterschreiben. Die von Ihnen erteilte **schriftliche Vollmacht** ist der Annahmeerklärung beizufügen.

Weisen Sie bitte die betreffende Person auf die **Wichtigkeit der Termine** hin. Versäumnisse gehen zu Ihren Lasten.

Studienrichtungswechsel im B-Studiengang

Wenn Sie bereits in einem B-Studiengang der Universität Erfurt studieren und für das WS 2019/20 aufgrund eines beabsichtigten Studienrichtungswechsels eine Zulassung für eine zulassungsbeschränkte B-Studienrichtung erhalten haben, so reichen Sie bitte folgende Unterlagen in der Dezernat 1: Studium und Lehre / Studierendenangelegenheiten ein:

1. die **vollständig** ausgefüllte und **unterschiedene Annahmeerklärung** für den Studienplatz
2. Nachweis über den bereits für das WS 2019/20 gezahlten Semesterbeitrag

Nach Bearbeitung der Annahmeerklärung werden Sie per E-Mail informiert.

Anschrift und Öffnungszeiten des Dezernat 1: Studium und Lehre

Postadresse:

Universität Erfurt
Dezernat 1: Studium und Lehre
Postfach 90 02 21
99105 Erfurt

Besucheradresse

Universität Erfurt
Dezernat 1: Studium und Lehre
Verwaltungsgebäude/Raum 0040
Nordhäuser Straße 63
99089 Erfurt

Postadresse für Einschreiben:

Universität Erfurt
Dezernat 1: Studium und Lehre
Nordhäuser Straße 63
99089 Erfurt

Tel. 0361/737-5117

Fax: 0361/737-5109

E-Mail:

studiumundlehre@uni-erfurt.de

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag 12:00 – 15:00 Uhr

Telefonsprechzeiten:

Montag – Freitag 09:00 – 10:00 Uhr

Hinweis zur Fristwahrung

Zum Zwecke der Fristwahrung können Sie den **Hausbriefkasten an der Hauptpforte (bis 24.00 Uhr)** nutzen.